

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/108/2020/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	07.04.2020				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	05.05.2020				

Titel:

Außerplanmäßige Bereitstellung von 200.000,00 EUR für die Bewältigung der derzeitigen COVID 19 Pandemie

Beschluss:

Der Oberbürgermeister der Stadt Dessau-Roßlau macht von seinem Eilentscheidungsrecht nach § 65, Abs. 4 KVG LSA Gebrauch und genehmigt eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000,00 EUR für die Bewältigung der derzeitigen COVIS 19 Pandemie. Die notwendigen Mittel werden im Haushalt des Amtes 37 bereitgestellt.

Der Ausschuss für Finanzen wird über die Eilentscheidung des Oberbürgermeisters in der nächsten Sitzung informiert.

Gesetzliche Grundlagen:	Infektionsschutzgesetz, Rettungsdienstgesetz, Katastrophenschutzgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	[]	
Kultur, Freizeit und Sport	[]	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	[]	
Handel und Versorgung	[]	
Landschaft und Umwelt	[]	
Soziales Miteinander	[]	

Vorlage nicht leitbildrelevant	[X]
--------------------------------	------

Finanzbedarf/Finanzierung:**Haushaltsjahr:** 2020**Produktkonto/Deckungskreis:** 12800.5271600 - Gefahrenabwehr**Haushaltsansatz:** 0,00 EUR**Haushaltsmittel verfügbar:** Nein**Gesamtbetrag:** 200.000,00 EUR**Art der Finanzierung:** außerplanmäßig**Erhöhung um:** 200.000,00 EUR**Deckung aus:** Personalkosten

Produkt	Konto	Summe in €
11171	5012000	65.900,00
54001	5012000	73.100,00
28110	5012000	61.000,00
Gesamt		200.000,00

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
 Bürgermeisterin und
 Beigeordnete für Finanzen

beschlossen durch den Oberbürgermeister
 In der OB-Dienstberatung am 7. April 2020

Anlage 1:

Derzeit besteht ein erheblicher Mangel an persönlichen Schutzausrüstungen in den Krankenhäusern, Alten- und Pflegeheimen, Pflegediensten sowie im Rettungsdienst. Über die bisherigen Beschaffungswege ist durch den weltweiten Bedarf der erforderliche Materialnachschub durch die einzelnen Einrichtungen kaum mehr abzusichern. Für die bestellten Ausrüstungen ist die Einhaltung von Lieferterminen und der Erhalt der bestellten Liefermengen ungewiss. Mit Landes- oder Bundeszuweisungen kann nicht im benötigten Umfang gerechnet werden.

Aus diesem Grund sollen dem Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst 200.000,00 EUR zur Verfügung gestellt werden. Die Mittel werden verwendet, um über verschiedene Vertriebswege benötigte Schutzausrüstungen, wie zum Beispiel FFP 2- und OP-Masken im Rahmen der Gefahrenabwehr des Katastrophenschutzes zu erwerben. Eine Zurverfügungstellung der Materialien erfolgt unmittelbar bei Lieferung nach Dringlichkeit für die benannten Einrichtungen.

Aufgrund der derzeitigen Situation während der Corona-Pandemie ist ein regulärer Sitzungsturnus der politischen Gremien des Stadtrates nicht möglich. Aus diesem Grund wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt eine Eilentscheidung getroffen.